

Cours sur l'aménagement du territoire au lycée

Objekttyp: **Abstract**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **19 (1964)**

Heft 3: **75 Jahre geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- auch das Naturschutzgebiet am Greifensee gerechnet, das nur der landwirtschaftlichen Nutzung und als Erholungsgebiet dienen darf. Weitere Meliorationen und Errichtung von Gebäuden sind hier verboten. (Diese Zonenart ist vorläufig noch Wunsch; ihrer Wichtigkeit halber und weil ein entsprechendes Gesetz vorbereitet wird, wurde sie trotzdem aufgenommen.)
7. *Wald*. Schutz und Pflege gemäß den gültigen Forstverordnungen. Erholungszone.
 8. Die geplante Umfahrungsstraße darf auf dem Gebiete von Fällanden keine Niveaureisungen aufweisen.

Ein Vergleich des vorstehenden Entwurfes mit dem Plan von W. Aebli (*Geographica Helvetica* 1963, Nr. 1, Seite 83), der übrigens den Schülern absichtlich bis zum Abschluß ihrer Arbeit vorenthalten wurde, zeigt einige krasse Unterschiede (z. B. Industriezone). Vieles, das die Schüler «geplant» und «reglementiert» haben, würde einer fachmännischen Kritik kaum standhalten können. Es bestand jedoch auch nie die Absicht, in diesem Gruppenunterricht Planer auszubilden. Die Schüler sollten sich einfach einmal durch selbständiges Arbeiten mit einigen Problemen der Landesplanung auseinandersetzen. Wenn dies gelungen ist, und wenn in den Schülern das Verantwortungsbewußtsein für die Gestaltung gesunder, harmonischer Landschaften gefördert oder geweckt worden ist, dann war dieser Gruppenunterricht nicht umsonst.

COURS SUR L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE AU LYCÉE

L'Oberrealschule de Zurich connaît depuis 1963 l'enseignement par groupes: on offre aux élèves des classes supérieures de choisir une matière parmi une série de cours proposés. En petits groupes les élèves apprennent à travailler de façon libre et indépendante dans des matières qui dépassent le cadre des leçons ordinaires.

Or, cette nouvelle forme d'enseignement nous permet, en géographie, d'insister sur les problèmes que pose l'aménagement du territoire. Dans de courts exposés les élèves présentèrent le fruit de leurs études individuelles de certains textes se rapportant à la matière. Les devoirs et les méthodes de l'aménagement du territoire leur furent ensuite présentés par des praticiens compétents. Et finalement les élèves essayèrent eux-mêmes d'élaborer un plan et un schéma des zones de la commune de Fällanden.

Le réveil du sentiment de responsabilité de chacun pour la formation et la préservation de paysages sains et harmoniques, voilà qui fut l'objectif principal de ce cours.

GEOGRAPHIE ALS SOZIALWISSENSCHAFT

ERNST WINKLER

Seit einiger Zeit sind, namentlich im höhern Schulwesen Deutschlands, Bestrebungen im Gange, die Geographie – und andere Fächer – in ein Fach Gemeinschaftskunde zu integrieren¹. Darin läßt sich einerseits eine positive Absicht: die Überwindung des Spezialistentums und der Fächertrennung erblicken; andererseits besteht aber zugleich die Gefahr, die Geographie ein- bzw. untergehen zu lassen. Die Nutznießerin würde zweifellos die «Gemeinschaftskunde par excellence», die Soziologie, sein, die bis vor kurzem weder an der Hoch- noch an der Mittelschule Stimmrecht besaß. So wenig die wissenschaftliche Geographie unmittelbaren Grund hat, sich in den erwähnten Prozeß einzumischen, so aufmerksam sollte sie ihn immerhin auch aus der einfachen Erwägung verfolgen, daß es der Hochschule weder gleichgültig sein kann, mit welcher Vorbildung sie ihre «Jünger» übernimmt, noch ob, im speziellen Fall der Geographie, überhaupt eine fachliche Basis der Hochschulstudien vorhanden sein sollte. Mit Recht

¹ Vgl. Erdkunde-Sozialgeographie-Sozialkunde. *Geographica Helvetica* XVI, 1961, 181–184